

Vereinbarung

zwischen dem Fischereiverein Rastede e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Andreas Daries,

und

dem Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Wilfried Wilke,
mit folgendem Inhalt:

Mitglieder des Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V. können unter folgenden Bedingungen in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. fischen:

Die Fischeierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Fischereiverein Rastede e.V.

Ellernteich

(Hinweis Veranstaltungen beachten, Gewässerordnung Punkt [f])

Loy, kleiner See

Loy, großer See

(Schongebiete beachten)

Geestrandtief

(ab Mündung Hankhauser Bäke Richtung Loy ganzjährig gesperrt)

Schanze

Südbäke

Alte Jade

(Übergang Schanze bis Pumpe Jaderkreuzmoor)

Hahner Bäke

(bis Mündung in die Jade / Pumpe Jaderkreuzmoor)

Puttloch

(Zuwegung beachten)

Fischereiverein Rastede e.V.

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser – Ems e.V. Oldenburg

Fischerei- und Gewässerordnung

Stand 01.01.2023

1. Erlaubte Fanggeräte

Aktive Mitglieder mit Fischerprüfung dürfen mit

- a) 5 Ruten, davon höchstens 2 auf Raubfisch, an den Fließgewässern oder
- b) 3 Ruten, davon höchstens 2 auf Raubfisch, an den Teichen oder
- c) mit 1 Piere (Pöddern) oder
- d) mit 1 Senke (max. Seitenlänge 1m x 1m) oder
- e) mit 1 Spinnrute oder 1 Fliegenrute, angeln oder
- f) eine Köderfischreue unter Aufsicht auslegen.

Das Angeln mit der Kopfrute ist erlaubt. Das Auslegen von Aalschnüren oder großen Reusen ist verboten. Eine Senke ist nur zum Fangen von Köderfischen erlaubt. Das Angeln mit anderen als den o.g. Fanggeräten ist nicht gestattet. Es gilt § 44 Nds. FischG entsprechend! Das Angeln mit lebendem Köderfisch, ist gem. § 1 TierschG verboten! Wer mit der Spinn- oder Fliegenrute fischt, darf keine zusätzlichen Ruten aufstellen! Bei Veranstaltungen gelten besondere Regelungen.

2. Schonzeiten

Hecht und Zander	Bach- und Meerforelle	Karusche
01. Februar bis 30. April.	Ganzjährig geschützt!	Ganzjährig geschützt!

Das Spinn- bzw. Fliegenfischen ist vom 01. Februar bis 30. April untersagt. Weitere gesetzliche Artenschonzeiten gem. § 4 BifischO sind zu beachten!

3. Mindestmaße

Aal	Barsch	Hecht	Zander	Karpfen	Schleie
45cm	15cm	60cm	50cm	50cm	35cm

Weitere Mindestmaße gem. §3 BifischO sind zu beachten!

4. Fangbegrenzungen

Pro Tag dürfen auch gewässerübergreifend insgesamt nur **2 Edelfische** entnommen werden.

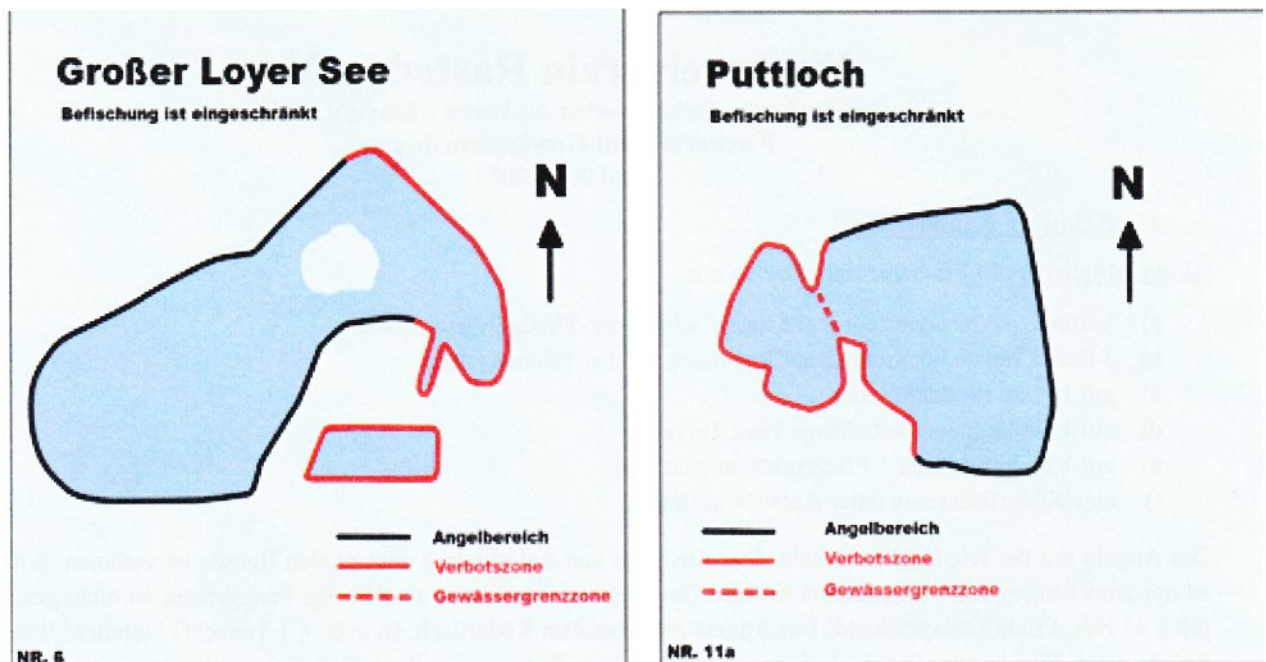
Beispiel: 1 Zander im Heidensee und 1 Hecht in der Hahner Bäche oder im Ellernteich.

Edelfische in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. sind: Hecht, Karpfen, Schleie und Zander.

5. Schongebiete Fischereiverein Rastede e.V.

Ganzjährig gesperrt ist das Geestrandtief oberhalb der Mündung Hankhauser Bäche (ab Mündung in Richtung Loy), die Hankhauser Bäche und die Hülsbäche. Schongebiete in den Teichen sind durch Schilder am Gewässer und in den Kartenausschnitten gekennzeichnet! Das Angeln in Schongebieten ist strengstens verboten!

Die Fischereierlaubnis am Puttloch gilt nur für das in der Gewässerkarte ausgewiesene Puttloch nördlich der Hahner Bäche!



6. Papiere am Wasser

- a) **Fischereierlaubnisschein**,
- b) der **Mitglieds pass des DAFV** mit gültiger Beitragsmarke und
- c) **behördlicher Fischereischein** oder **Personalausweis**
- d) die **Fangliste** sind beim Angeln mitzuführen.

Vor Angelbeginn an jedem Gewässer ist das Datum und das befischte Gewässer in die Fangliste einzutragen! Alle gefangenen Fische sind noch am selben Tag (Fangtag) in die Fangliste einzutragen. Das gilt auch für Fänge bei Veranstaltungen!

Bei einer Kontrolle ist die Fischerei- und Gewässeraufsicht zu unterstützen! §§ 56 (3), 57 (1) Nds. FischG gelten entsprechend!

7. Veranstaltungen

Für den Zeitraum einer Veranstaltung und 1,5 Std. davor und danach sind die dafür vorgesehenen Gewässer für alle Nichtteilnehmer gesperrt. Die Veranstaltungszeiten sind den Veranstaltungskalendern zu entnehmen.

<https://www.fischereiverein-rastede.de/Verein/Veranstaltungen>

8. Verhalten am Gewässer

- a) Das Anzünden von offenem Feuer / Lagerfeuern ist an allen Gewässern untersagt!
- b) Das Anfüttern ist an allen Gewässern nur während des Angelns und nur in mäßigem Umfang gestattet.
- c) Die Nutzung von Einweg-, Gas- und Kohlegrills sind am Gewässer und die dazugehörigen Gelände verboten! Ausnahmen können bei Veranstaltungen gelten! Das Zubereiten von Nahrungsmitteln am Wasser ist nur mit Camping-Gasgeräten (Kartusche max. 450ml), gestattet.
- d) Exkremate müssen vergraben werden! Das offene Hinterlassen von diesen ist verboten!
- e) Das Baden ist aus versicherungstechnischen Gründen in allen Gewässern verboten.
- f) Ordnung und Sauberkeit sollten für jeden Angler und Naturfreund selbstverständlich sein. Deshalb Unrat bitte auch von anderen mitnehmen!
- g) Beim Angeln ist zum nächsten Angler ein Mindestabstand im Umkreis von 50 m einzuhalten.
- h) Das Eisangeln und das Betreten von Eisflächen sind grundsätzlich verboten!
- i) Ein geeigneter Unterfangkescher, ein geeigneter Betäubungsstab, ein Maßband und ein geeignetes Messer zum waidgerechten Töten des Fisches sind verpflichtend mitzuführen!
- j) Die ausgelegten Hand- und Setzangeln sind dauerhaft zu beaufsichtigen. Das Entfernen von Angelplatz ist auch unter Nutzung von elektronischen Bissanzeigern nicht gestattet.
- k) Das Befahren von Acker- und Weideflächen, sowie das Zuparken von Zufahrten ist verboten!
- l) Das weidende Vieh zu beunruhigen oder zu vertreiben ist verboten!

9. Jugendliche

- a) Jugendliche Angler ohne Prüfung dürfen in Begleitung eines volljährigen Anglers mit Prüfung angeln; und zwar mit einer Rute auf Friedfisch und nur in den oben aufgeführten Gewässern. Diese Begleitperson muss Mitglied im Fischereiverein Rastede e.V. sein!
- b) Jugendliche ab 14 Jahren müssen unmittelbar nach bestandener Fischerprüfung, den 1. Jugendwart und den 1. Kassenwart informieren und diesen eine Kopie des Prüfungsnachweises, sowie ein Passbild zusenden. Jugendliche ab 14 Jahren mit bestandener Fischerprüfung angeln unter den Voraussetzungen wie ein erwachsenes Mitglied.

10. Sonderregelungen Gewässer

a) Ellernteich

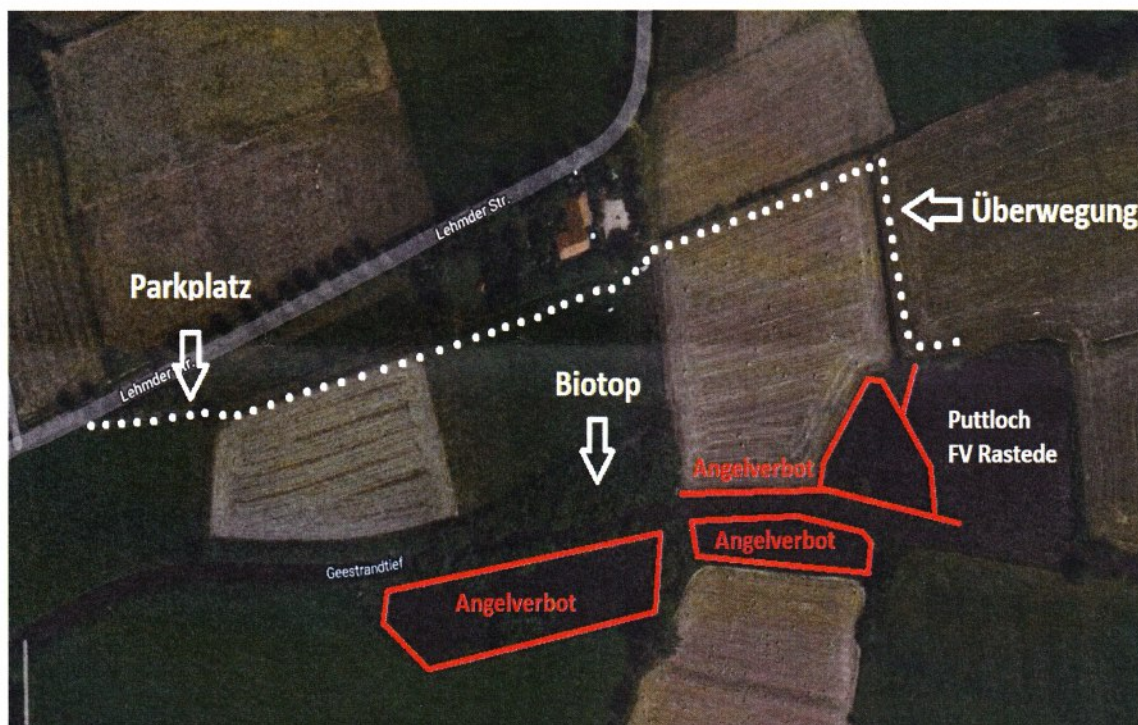
Nachtangeln ist nur Vereinsmitgliedern gestattet! Während Veranstaltungen auf dem Rennplatz zu denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, ist das Angeln am Ellernteich verboten! Siehe Internet — Veranstaltungen in Rastede —

b) Loyer Seen

- (1) Das Befahren des Weges seitlich der Teiche ist nur zum Be- und Entladen der Angelausrüstung gestattet. Während des Angelns sind Fahrzeuge auf den Parkflächen am Vereinsheim abzustellen.
- (2) Ausnahme: Das Parken des Pkw auf dem Weg ist nur Personen mit Behinderung gestattet. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz zum Passieren weiterer Fahrzeuge zur Verfügung steht.

c) Puttloch

Es darf nur die vorgegebene Zuwegung rechtsseitig entlang des Dükers genutzt werden! Ab Ende des Biotops in Richtung Puttloch entlang der Hahner Bäke gilt Betretungsverbot! Es ist zwingend erforderlich die Weidezäune wieder einzuhängen (siehe Karte „Zuwegung Puttloch im Fischereierlaubnisschein oder auf der Homepage des FV Rastede e. V.)!



Bei Problemen im Rahmen der Nutzung der Zuwegung, bitte Info an den Vorstand FV Rastede

Petri Heil
Fischereiverein Rastede e.V.
Der Vorstand

Mitglieder des Fischereiverein Rastede e.V. können unter folgenden Bedingungen in den Gewässern des Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V. fischen:

Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V.

Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Gewässer	Bitte beachten!
Blexersander Sieltief Butjadinger Zuwässerungskanal	ab ATB -Zaun einschließlich aller Nebensiele von der Schleuse Beckumersiel bis Tossens, außerdem ist von der Schleuse Beckumersiel bis Brücke Wesertunnel das Nachtangeln Verboten.
Eckwarder Sieltief	von der Schleuse Fedderwardsiel bis Pumpe Augustgroden, einschließlich aller Nebensiele
Fedderwarder Haupttief Flagbalger Sieltief Gate Teiche	Nicht für Jugendliche! Sonderregelung: Angelzeiten von Freitag 5.00 Uhr bis Samstag 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 5.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Andere Tage sind verboten. Das Angeln von den Stirnseiten ist verboten. Als Wind- und Regenschutz sind nur Schirme zugelassen. Auf Raubfische darf nur mit Kunstköder geangelt werden.
Gemeindepütte Tossens Großensiel Sieltief Hayenschloot	Sonderregelung: Das Angeln von den Inseln ist verboten! einschl. aller Nebensiele von Eckwarder -Siel bis Iffens (ausgenommen das alte Hayenschlooter Sieltief vom Spiekerweg bis zum Lagerplatz des Verbandes)
Iffens Modellboothafen Pütte Ballehr Quer Siel Blexer Wisch Seenpark I Stollhammer - Sieltief Klingenberg vom alten Schöpfwerk bis Achterstadt	Nicht für Jugendliche! Angelzeit von 5.00 bis 22.00 Uhr Sonderregelung: Das Angeln von den Inseln ist verboten! einschließlich aller Nebensiele Sonderregelung: 3 Ruten, 2 Edelfische pro Ansitztag

Mindestmaße (in Teichen und Fließgewässern):

Aale **45 cm**, Hechte **50 cm**, Karpfen **45 cm**, Schleie **35 cm**, Zander **55 cm** **Für alle hier nicht aufgeführten Fische gilt das gesetzliche Mindestmaß!**

Schonzeiten für Teiche: 01. Februar bis zum 30. April

Schonzeiten für Fließgewässer: 01. Februar bis zum 30. April

Allgemein: Bei Benutzung einer Fliegen -, Spinnrute oder der Senke, darf keine weitere Angelrute eingesetzt werden.

Für alle Gewässer gilt:

Alle Gewässer sind im Eigentum des Entwässerungsverbandes Butjadingen. Ausgenommen sind die Gewässerbereiche 50 m vor und hinter den Schöpfwerken und des Abbehauser Dükers. Das Angeln ist in diesen Bereichen untersagt. Das Betreten der Schöpfwerke ist nur zum Zwecke der Überwegung gestattet.

Das Betätigen der Schotten und Verlaate ist strengstens untersagt.

Zugelassene Fanggeräte Fließgewässer: 5 Handangeln mit je 1 Haken, **oder** 1 Spinnrute **oder** 1 Fliegenrute **oder** 1 Köderfischsenke 1 x 1 m.

Zugelassene Fanggeräte Teiche: 3 Handangeln mit je 1 Haken, **oder** 1 Spinnrute **oder** 1 Fliegenrute **oder** siehe Sonderregelung.

Fangbeschränkung in Teichen und Fließgewässer: 2 Edelfische je Ansitztag (Hecht, Karpfen, Schleie, Zander) außerdem dürfen nur **5 Aale pro Ansitztag entnommen werden!**

Besondere Auflagen: Während der Schonzeiten darf weder mit totem Fisch noch mit Kunstköder auf Raubfisch geangelt werden!

In den Teichen ist das Anfüttern verboten! Hinein waten in die Teiche mit Wathose ist verboten!

Wasserfahrzeuge dürfen nicht benutzt werden!

Weitere Infos: www.butjadinger-fv.de

Für Jugendliche Angler

Jugendliche Mitglieder des Fischereiverein Rastede e.V. ohne Fischerprüfung dürfen unter folgenden Bedingungen in Begleitung eines Erwachsenen Mitgliedes des Fischereiverein Rastede e.V. in den Gewässern des Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V. fischen. Die Begleitperson muss im Besitz eines gültigen Fischereierlaubnisscheines des Fischereiverein Rastede e.V. sein!

Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Gewässer	Bitte beachten!
Blexersander Sieltief Butjadinger Zuwässerungskanal	ab ATB -Zaun einschließlich aller Nebensiele von der Schleuse Beckumersiel bis Tossens, außerdem ist von der Schleuse Beckumersiel bis Brücke Wesertunnel das Nachtangeln Verboten.
Eckwarder Sieltief	von der Schleuse Fedderwardersiel bis Pumpe Augustgroden, einschließlich aller Nebensiele
Fedderwarder Haupttief Flagbalger Sieltief Gate Teiche	Nicht für Jugendliche! Sonderregelung: Angelzeiten von Freitag 5.00 Uhr bis Samstag 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 5.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Andere Tage sind verboten. Das Angeln von den Stirnseiten ist verboten. Als Wind- und Regenschutz sind nur Schirme zugelassen. Auf Raubfische darf nur mit Kunstköder geangelt werden.
Gemeindepütte Tossens Großensiel Sieltief Hayenschloot	Sonderregelung: Das Angeln von den Inseln ist verboten! einschl. aller Nebensiele von Eckwarder -Siel bis Iffens (ausgenommen das alte Hayenschlooter Sieltief vom Spiekerweg bis zum Lagerplatz des Verbandes)
Iffens Modellboothafen Pütte Ballehr Quer Siel Blexer Wisch Seenpark I Stollhammer - Sieltief Klingenberg vom alten Schöpfwerk bis Achterstadt	Nicht für Jugendliche! Angelzeit von 5.00 bis 22.00 Uhr Sonderregelung: Das Angeln von den Inseln ist verboten! einschließlich aller Nebensiele Sonderregelung: 1 Rute, 2 Edelfische pro Ansitztag
Mindestmaße (in Teichen / Fließgewässern): Aale 45cm, Hecht 50cm, Karpfen 45cm, Schleie 35cm, Zander 55cm	

Für alle hier nicht aufgeführten Fische gilt das gesetzliche Mindestmaß!

Für alle Gewässer gilt:

Alle Gewässer sind im Eigentum des Entwässerungsverbandes Butjadingen. Ausgenommen sind die Gewässerbereiche 50 m vor und hinter den Schöpfwerken und des Abbehauser Dükers. Das Angeln ist in diesen Bereichen untersagt. Das Betreten der Schöpfwerke ist nur zum Zwecke der Überwegung gestattet.

Das Betätigen der Schotten und Verlaate ist strengstens untersagt.

Zugelassene Fanggeräte Fließgewässer: 1 Handangel mit je 1 Haken

Zugelassene Fanggeräte Teiche: 1 Handangel mit 1 Haken


Fangbeschränkung in Teichen und Fließgewässern: 2 Edelfische je Ansitztag (Karpfen, Schleie) außerdem dürfen nur 5 Aale je Ansitztag entnommen werden!!!

In den Teichen ist das Anfüttern verboten! Hinein waten in die Teiche mit Wathose ist verboten! Wasserfahrzeuge dürfen nicht benutzt werden!

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber zum Ende eines jeden Jahres mit einer Frist von 4 Wochen aufgekündigt werden!

Rastede, den 15.11.2022

Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V.


(1. Vorsitzender, Wilfried Wilcke)

Fischereiverein Rastede e.V.


(1. Vorsitzender, Andreas Daries)